

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung.
Buchhandlung
für Rechts- und Staatswissenschaften.
[24099]

In einigen Tagen gelangt zur Versendung:

Der Strafprozeß.

Systematisch bearbeitet

Von

B. Rintelen,

Geheimem Ober-Justiz-Rath.

gr. 8°. 544 Seiten.

Preis broschirt 12 M 50 $\frac{1}{2}$ ord.,
9 M 35 $\frac{1}{2}$ netto, 8 M 75 $\frac{1}{2}$ bar;
geb. 13 M 80 $\frac{1}{2}$ ord., 10 M 40 $\frac{1}{2}$ netto,
9 M 80 $\frac{1}{2}$ bar.

Einbanddecke: 80 $\frac{1}{2}$ ord., 65 $\frac{1}{2}$ bar.

Freiexemplare unter Berechnung des Einbandes des Freiexemplars:

13/12 in Rechnung, 9/8 gegen bar, wenn auf einmal bezogen.

Wie in den beiden vorhergegangenen Werken des Verfassers: dem „Konkursrecht“ und dem „Civilprozeß“ ist auch in diesem die systematische Bearbeitung des Stoffes beibehalten worden, und enthält auch der „Strafprozeß“, welcher bis auf den heutigen Tag fortgeführt ist, die das Prozeßrecht betreffenden Gesetzgebungen und Entscheidungen speziell die Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Da das Strafgesetzbuch ein dem ganzen Deutschen Reiche gemeinschaftliches ist, und um andererseits diesem Bande eine noch größere Verbreitung zu verschaffen, hat sich der Verfasser entschlossen, in Abweichung von seinen anderen Werken, den Strafprozeß für das gesamte Deutsche Reich zu bearbeiten. Auf diese Weise wird sich derselbe auch in den nicht Preussischen Staaten sehr bald Eingang verschaffen.

Durch Vorlegen und Ansichtsversenden an

Studenten, Referendarien, Assessoren, Rechts- und Staatsanwälte, Richter, Gerichte, Bibliotheken, speziell aber an die Abnehmer der anderen Werke des Verfassers

werden Sie auch mit diesem Buche einen größeren Absatz erzielen. Prospekte für das Publikum stehen Ihnen in jeder Anzahl gratis zu Diensten. Besondere Manipulationen sind wir zu unterstützen stets gern bereit.



Der Umstand, daß die vorhandenen Kommentare in der Hauptsache nur die Reichsprozesse selbst behandeln, die den Landesgesetzgebungen überlassenen Vorschriften jedoch fast ganz außer acht lassen, auch das sogenannte materielle Recht nur knapp berühren, hat den Verfasser bewogen, seine Werke

nicht in der Form von Kommentaren,

sondern als

wirklich brauchbare Hand- u. Lehrbücher zu veröffentlichen.

Wie sehr der eigentliche Zweck derselben, „dem Richter und Rechtsanwalt als Handbuch, dem jungen Juristen aber als Lehrbuch“ zu dienen, erreicht ist, geht sowohl aus den vielfachen aner kennenden Schreiben berufener Juristen, als auch daraus hervor, daß die bislang vorliegenden Kritiken der Presse den Rintelen'schen Werken ohne Ausnahme ihre vollste Anerkennung aussprechen.

So schreibt u. v. a.: „Das Archiv für bürgerliches Recht“, daß „das Werk seiner Aufgabe durchaus gerecht wird“.

Die „Zeitschrift für Deutschen Civilprozeß“ betont, daß der

„Verfasser eine Reihe von sehr schätzenswerten Zusammenstellungen über praktisch wichtige Materien giebt, wie sie sich in gleicher Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit nirgends, namentlich auch nicht in Kommentaren finden.“

Der „Reichsanzeiger“ nennt Rintelens Bearbeitungen

„Handbücher im besten Sinne des Wortes. Sie enthalten alle Vorteile der großen Kommentare; in manchen Beziehungen verdient aber diese systematische Darstellung den Vorzug.“

Die „Schlesische Zeitung“ schreibt, daß Verfasser sich rühmen kann, einem dringenden praktischen Bedürfnisse in denkbar vorzüglichster Weise abgeholfen zu haben.

„Die Post“ meint sogar, daß „der Verfasser das Menschenmögliche geleistet habe.“

Die Bearbeitung selbst wird durch eine äußerst praktische Anordnung des Satzes und eine gediegene Ausstattung der Werke noch unterstützt, wodurch die Brauchbarkeit derselben für die Praxis noch wesentlich erhöht wird.

Wir gehen deshalb wohl nicht fehl, wenn wir die Rintelen'schen Handbücher als eine höchst beachtenswerte Bereicherung der einschlägigen Litteratur bezeichnen, welche sich mit Ihrer Unterstützung stets mehr und mehr einbürgern und festen Fuß fassen werden.

Wir bitten Sie deshalb,

Das Konkursrecht — Den Civilprozeß Den Strafprozeß

möglichst in gebundenen Exemplaren stets auf Lager zu halten, um dieselben bei jedem Anlasse mit vorlegen zu können. Sie werden dadurch am besten bestätigt finden, daß oftmals diesen Werken der Vorzug vor anderen gegeben wird.

Indem wir noch bemerken, daß auch die Barfortimente K. F. Koehler u. F. Boldmar die Werke auf Lager haben, bitten wir angelegentlichst zu beiderseitigem Vorteil denselben Ihr nachhaltigstes Interesse zuzuwenden zu wollen.



Das Recht der Ehescheidung in Deutschland.

Von

Dr. jur. Eduard Hubrich.

Mit einem Vorwort

von

Dr. jur. Philipp Zorn,

o. ö. Professor an der Universität Königsberg.

8 M ord., 6 M netto, 5 M 40 $\frac{1}{2}$ bar.
Freiexemplare: 13/12 in Rechnung;
9/8 gegen bar.

Ein junger Gelehrter hat in dieser Arbeit die zahlreichen Streitfragen des Ehescheidungsrechtes zum Gegenstande einer zusammenfassenden eindringenden Untersuchung gemacht. Die Rechtsprechung — besonders die des Reichsgerichts — sowie die Kontrovers-Litteratur sind ausgiebig verwertet.

Da das Werk auch die Regelung, welche die Ehescheidungsmaterie im Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs gefunden hat, einer ausführlichen Erörterung unterzieht, wird die Arbeit augenblicklich bei Tagung der Kommission großes Interesse erwecken.

Ueber den Wert des Buches selbst spricht sich der auf dem Gebiete des Kirchenrechts wohlbelannte Professor Zorn in Königsberg folgendermaßen aus:

— „Ich stehe nicht an, die Hubrich'sche
= „Arbeit sowohl nach der rechtshistorischen,
= „wie nach der privatrechtlichen Seite als
= „eine sehr wertvolle Bereicherung unserer
= „eherechtlichen Litteratur zu bezeichnen.“

Nach dieser wohlwollenden Empfehlung von so hervorragender Seite dürfte es dem Buche nicht schwer fallen, zahlreiche Abnehmer bei Praktikern und bei Theoretikern zu finden.

Ebenso werden Sie Absatz erzielen bei Gerichts-, Univeritäts- und Konsistorial-Bibliotheken, sowie schließlich bei Theologen und Historikern.



Die Tierquälerei in der Strafgesetzgebung des In- und Auslandes, historisch, dogmatisch u. kritisch dargestellt nebst Vorschlägen zur Abänderung d. Reichsrechts von

Dr. jur. Robert von Hippel,

Privatdozent an der Universität Kiel.

Groß 8°. 208 Seiten.

Preis: (in Nr. 136 falsch angeführt) 6 M ord.,
4 M 50 $\frac{1}{2}$ netto, 4 M 20 $\frac{1}{2}$ bar.

Freiexemplare: 13/12 in Rechnung;
9/8 gegen bar.

Gegenstand der Arbeit ist das gesamte strafrechtliche Vorgehen gegen Tierquälerei; insbesondere behandelt der Verfasser auch die Fragen der Vivisektion und des Schäch tens. Außerdem nimmt derselbe Stellung zu den Bestrebungen der Tierchutzvereine.

Das gesamte Gesetzes-Material, sowie die Litteratur des In- und Auslandes sind eingehend berücksichtigt, sodaß das Werk auch Absatz im Auslande finden wird.

Abnehmer finden Sie außer bei Bibliotheken und Kriminalisten, vorzugsweise auch bei Tierchutzvereinen und deren Mitgliedern, Tierärztlichen Instituten und Tierärzten. Nebenbei werden auch Mediziner, sowie im weiteren Sinne Landwirtschaftliche Hochschulen und Landwirte als Käufer des Buches zu gewinnen sein.

Wir erbitten für obige Novitäten Ihr gültiges Interesse und sehen gef. Bestellungen in mäßiger Anzahl baldigst entgegen. Prospekte stehen gratis zu Diensten. Unverlangt versenden wir grundsätzlich nichts. — Auslieferung in Leipzig.

Hochachtungsvoll

Berlin, W. 35, Lützowstraße 27.

Otto Liebmann,
Verlagsbuchhandlung.